

Gründerberatung

Der Bund und der Europäische Sozialfonds (ESF) fördern die Beratung kleiner und mittelständischer Unternehmen, Selbständiger und Freiberufler durch zum Teil umfangreiche Zuschüsse von bis zu 50 Prozent der Kosten zur Einführungsberatung für Umweltmanagementsysteme. Ziel der Förderung ist es, Existenzgründer mit externem Know-How zu unterstützen und damit die Erfolgsaussichten von neu gegründeten Unternehmen zu erhöhen.

Wer ist förderfähig?

Förderfähig sind in der Regel neu gegründete Unternehmen (Jungunternehmen)

- im Bereich der gewerblichen Wirtschaft oder der Freien Berufe
- mit Sitz und Geschäftsbetrieb oder einer Zweigniederlassung in Deutschland
- mit bis zu 250 Mitarbeitern
- mit einem Jahresumsatz bis 50 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme bis 43 Mio. €

Was wird gefördert?

Gefördert werden allgemeine Beratungen zu

- allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung

Ganz konkret könnte das beispielsweise die Beratung und Unterstützung sein bei

- dem Aufbau der ersten Unternehmensorganisation
- der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie
- der Einrichtung und dem Aufbau der Buchhaltung
- der Erstellung der Unternehmensplanung mit Ertrags- und Liquiditätsplanung
- dem Aufbau des Unternehmenscontrollings
- der Berechnung des Investitionsbedarfs
- der Entwicklung einer Finanzierungsstrategie
- der Begleitung bei Bankgesprächen
- der Beantragung von Fremdfinanzierungen
- der Personalsuche und –auswahl
- der Entwicklung des Marketingkonzeptes

Wie hoch ist der Zuschuss?

- Jungunternehmen: bis zu 50 % der Beratungskosten, max. 2.000 € für allgemeine und spezielle Beratungen
- Bezuschussung von mehreren thematisch voneinander getrennten Beratungen bis zur maximalen Zuschusshöhe möglich
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung oder die Höhe der Zuwendungen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Jungunternehmen führen vor Antragsstellung ein kostenloses Informationsgespräch mit einem Regionalpartner über die Zuwendungsvoraussetzungen. Auskunft zu den Regionalpartnern geben die Leitstellen unter www.bafa.de
- Antragsstellung online über die Antragsplattform des BAFA unter www.bafa.de spätestens drei Monate nach dem Informationsgespräch
- Beginn der Beratung und Abschluss des Beratungsvertrags nach Erhalt der unverbindlichen Förderzusage
- Spätestens 6 Monate nach Erhalt der Förderzusage elektronische Einreichung folgender Unterlagen: Verwendungsnachweis, De-minimis Bescheinigung des Antragstellers, Bestätigungsschreiben des Regionalpartners über das Informationsgespräch, Beratungsbericht, Beraterrechnung und Kontoauszug als Zahlungsnachweis

Haben wir Ihr Interesse wecken können?

Sprechen Sie uns an! Wir informieren Sie gerne zu den Details und unterstützen Sie bei der Beantragung der Förderung.

Die vollständigen Förderbedingungen finden Sie unter

http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung_unternehmerischen_know_hows/